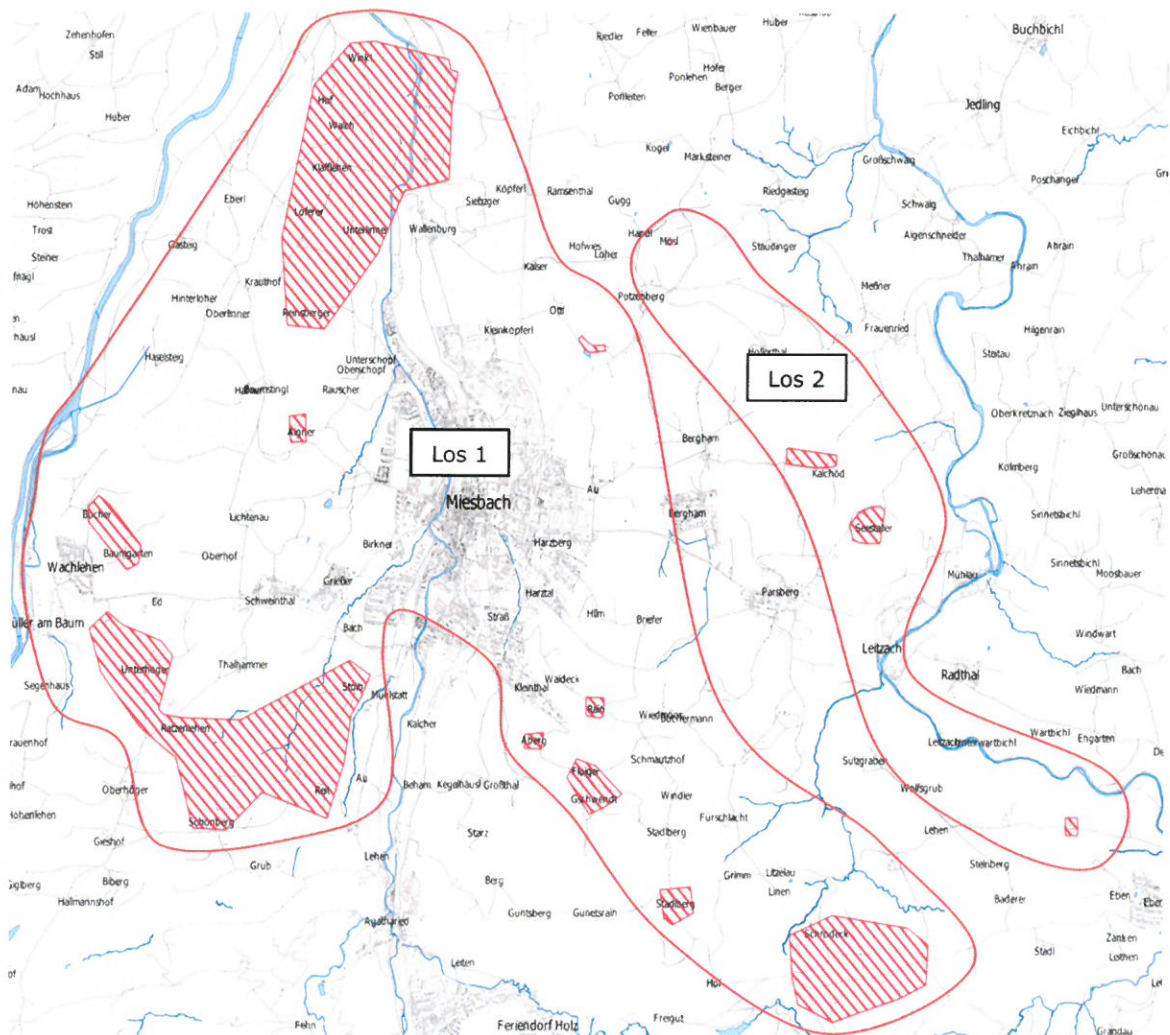




## Anlage zur Bekanntmachung 3. Auswahlverfahren Miesbach vom 23.03.2018

### Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete

Karte 1 zeigt die Übersicht über das Erschließungsgebiet Miesbach.



	<b>Bandbreite Download</b>	<b>Bandbreite Upload</b>
Los 1:	mindestens 100 MBit/s	mindestens 10 MBit/s
Los 2:	mindestens 100 MBit/s	mindestens 10 MBit/s

Tabelle 1: Übersicht über die zu erzielenden Bandbreiten



### Los 1, Bereich Potzenberg, Forellenweg:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>1</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



<sup>1</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



### **Los 1, Bereich Bemberg:**

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>2</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



---

<sup>2</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



### Los 1, Bereich Aberg, Rain, Floiger, Gschwendt:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>3</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



<sup>3</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



### Los 1, Bereich Stadlberg:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>4</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

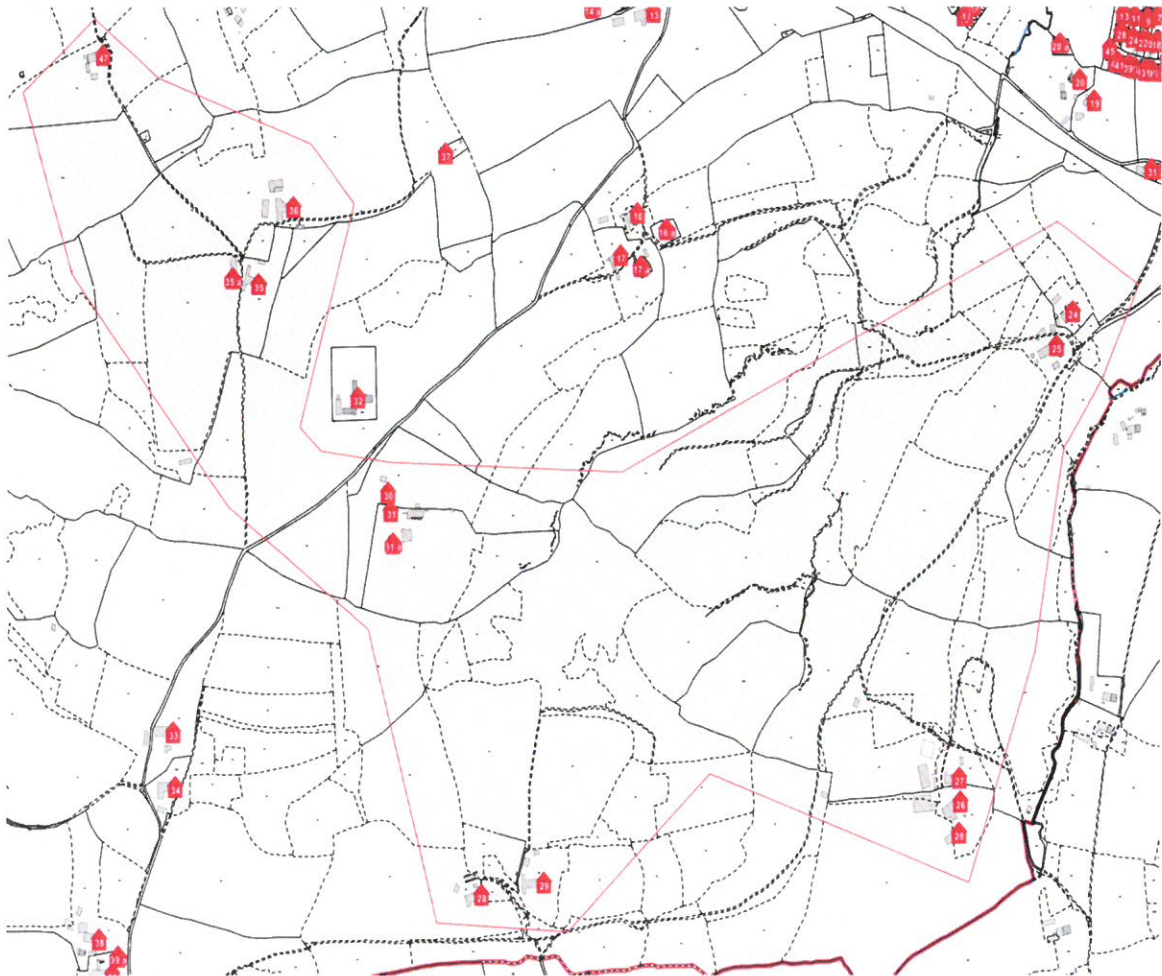


<sup>4</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



### **Los 1, Bereich Baumer, Ratzenlehen, Reit, Schönberg, Stoib, Unterhöger:**

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>5</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



<sup>5</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



### Los 1, Bereich Bucher, Baumgarten:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>6</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

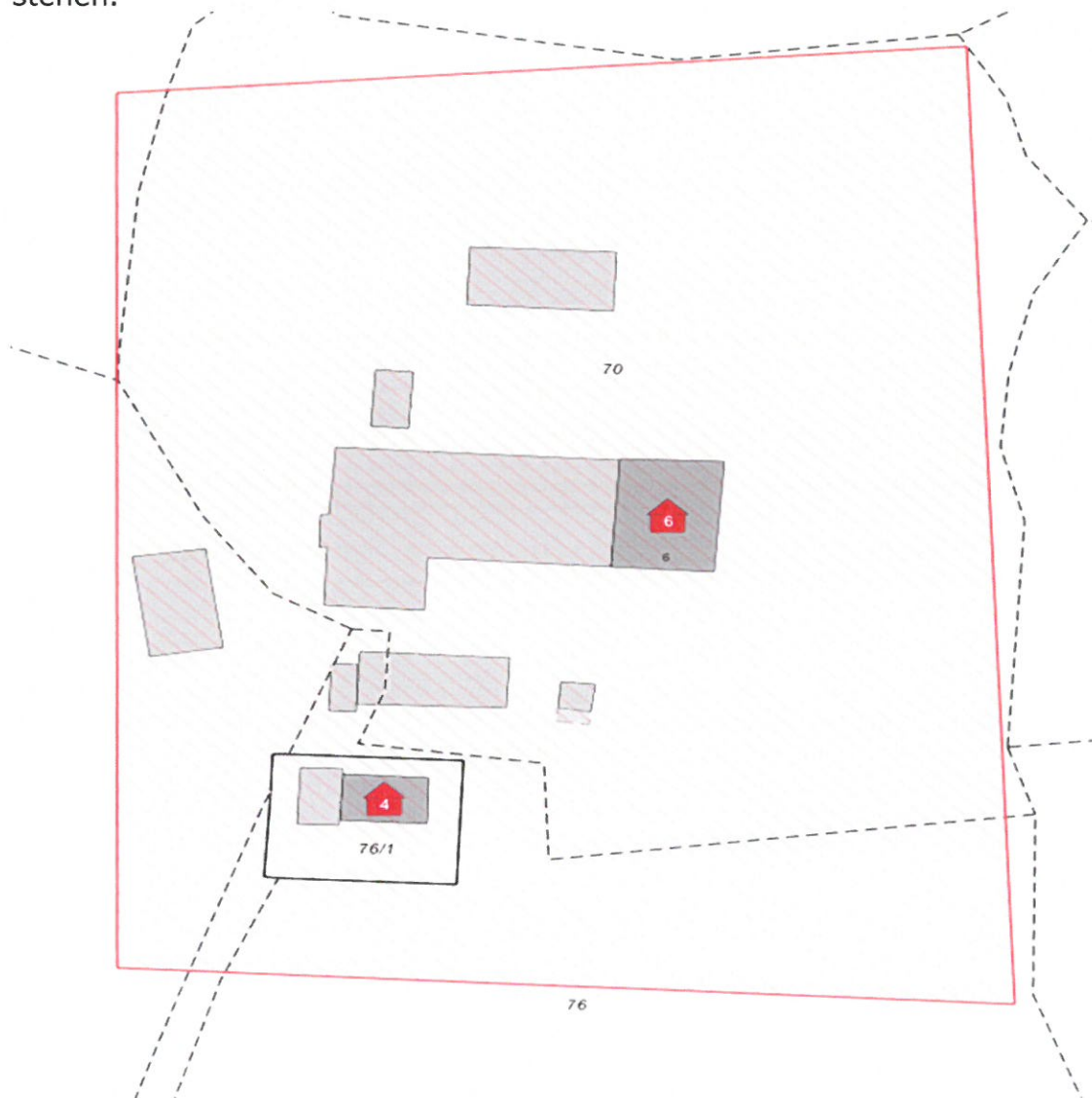


<sup>6</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



### Los 1, Bereich Aigner:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>7</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



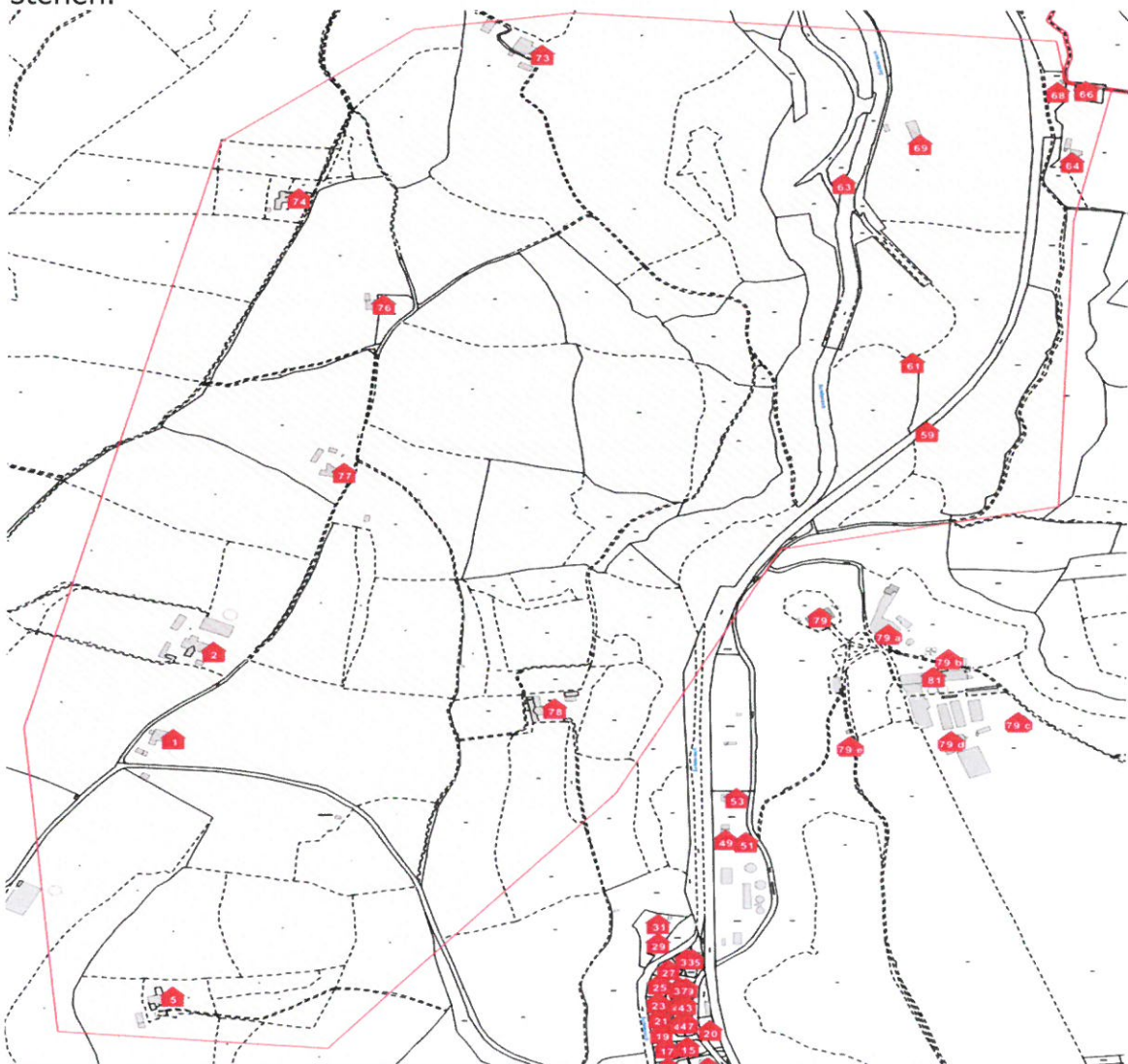
<sup>7</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.





**Los 1, Bereich Berghalde, Hof, Höger, Klafflehen, Loferer, Reinsberger, Unterlinner, Walch, Winkl:**

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>8</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

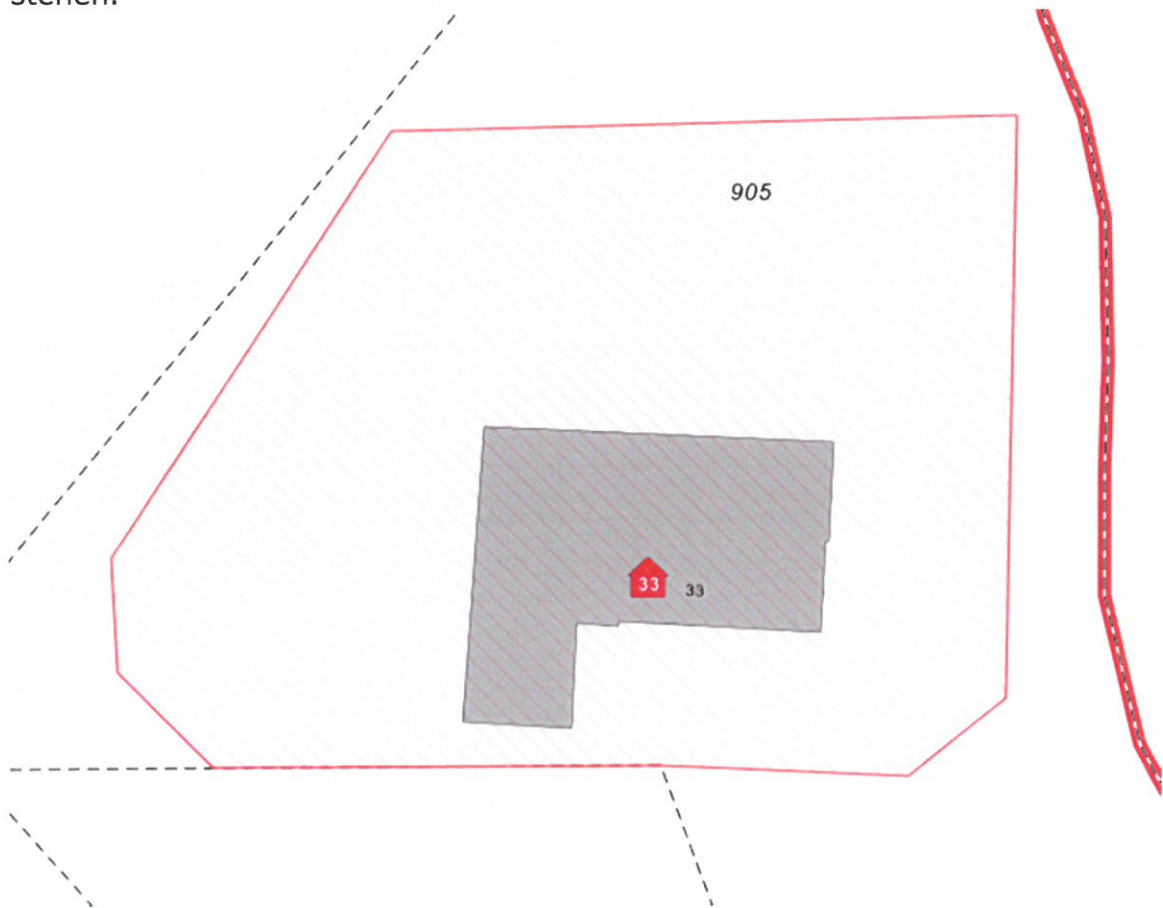


<sup>8</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



## Los 2, Bereich Mösl:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>9</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

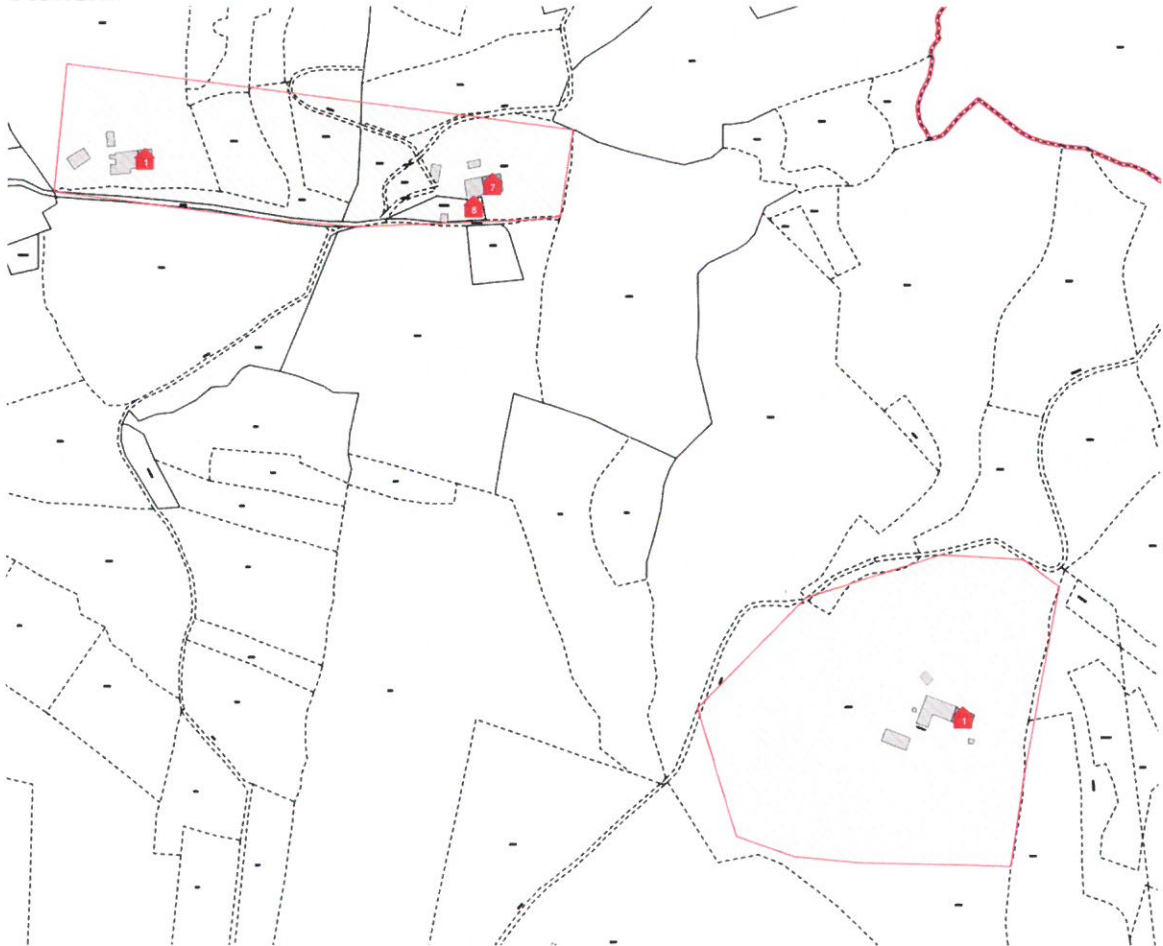


<sup>9</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



## Los 2, Bereich Kalchöd, Seestaller:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>10</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



<sup>10</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



## Los 2, Bereich Lehen:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>11</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



<sup>11</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



**Tabelle der zu erschließenden Gebäude mit 100Mbit/s im Download  
LOS 1:**

<b>plz</b>	<b>ort</b>	<b>ortsteil</b>	<b>strasse</b>	<b>hnr</b>
83714	Miesbach	Potzenberg	Forellenweg	4
83714	Miesbach	Potzenberg	Forellenweg	6
83714	Miesbach	Potzenberg	Forellenweg	8
83714	Miesbach	Potzenberg	Forellenweg	10
83714	Miesbach	Aigner	Aigner	4
83714	Miesbach	Aigner	Aigner	6
83714	Miesbach	Baumgartne	Baumgarten	49
83714	Miesbach	Berghalde	Thalhamer Straße	59
83714	Miesbach	Berghalde	Thalhamer Straße	61
83714	Miesbach	Berghalde	Thalhamer Straße	63
83714	Miesbach	Berghalde	Thalhamer Straße	64
83714	Miesbach	Berghalde	Thalhamer Straße	66
83714	Miesbach	Berghalde	Thalhamer Straße	68
83714	Miesbach	Berghalde	Thalhamer Straße	69
83714	Miesbach	Bucher	Bucher	52
83714	Miesbach	Bucher	Bucher	52 a
83714	Miesbach	Hof	Hof	74
83714	Miesbach	Höger	Höger	1
83714	Miesbach	Klafflehen	Klafflehen	77
83714	Miesbach	Loferer	Loferer	2
83714	Miesbach	Reinsberger	Reinsberg	5
83714	Miesbach	Unterlinner	Unterlinner	78
83714	Miesbach	Walch	Walch	76
83714	Miesbach	Winkl	Winkl	73
83714	Miesbach	Bemberg	Bemberg	1
83714	Miesbach	Bemberg	Bemberg	2
83714	Miesbach	Bemberg	Bemberg	3
83714	Miesbach	Bemberg	Bemberg	4
83714	Miesbach	Bemberg	Bemberg	5
83714	Miesbach	Bemberg	Bemberg	6
83714	Miesbach	Bemberg	Bemberg	7
83714	Miesbach	Bemberg	Bemberg	8
83714	Miesbach	Kleinthal	Aberg	10
83714	Miesbach	Kleinthal	Floigerweg	41
83714	Miesbach	Kleinthal	Floigerweg	43
83714	Miesbach	Kleinthal	Floigerweg	44
83714	Miesbach	Stadlberg	Gschwendtnerweg	6
83714	Miesbach	Stadlberg	Hochfeldweg	6
83714	Miesbach	Stadlberg	Stadlbergstraße	32
83714	Miesbach	Stadlberg	Stadlbergstraße	64
83714	Miesbach	Stadlberg	Stadlbergstraße	66
83714	Miesbach	Stadlberg	Stadlbergstraße	67
83714	Miesbach	Stadlberg	Stadlbergstraße	68
83714	Miesbach	Stadlberg	Stadlbergstraße	69
83714	Miesbach	Baumer	Baumer	47
83714	Miesbach	Ratzenlehen	Ratzenlehen	30
83714	Miesbach	Ratzenlehen	Ratzenlehen	31
83714	Miesbach	Ratzenlehen	Ratzenlehen	31 a
83714	Miesbach	Reit	Reith	26
83714	Miesbach	Reit	Reith	27
83714	Miesbach	Reit	Reith	28
83714	Miesbach	Schönberg	Schönberg	28
83714	Miesbach	Schönberg	Schönberg	29
83714	Miesbach	Stoib	Stoib	24
83714	Miesbach	Stoib	Stoib	25
83714	Miesbach	Unterhöger	Unterhöger	35
83714	Miesbach	Unterhöger	Unterhöger	36
83714	Miesbach	Unterhöger	Unterhöger	35 a



**Tabelle der zu erschließenden Gebäude mit 100Mbit/s im Download  
LOS 2:**

<b>plz</b>	<b>ort</b>	<b>ortsteil</b>	<b>strasse</b>	<b>hnr</b>
83714	Miesbach	Kalchöd	Kalchöd	1
83714	Miesbach	Kalchöd	Kalchöd	7
83714	Miesbach	Kalchöd	Kalchöd	8
83714	Miesbach	Potzenberg	Potzenberg	33
83714	Miesbach	Seestaller	Seestaller	1
83714	Miesbach	Lehen	Parsberger Höhe	9
83714	Miesbach	Lehen	Parsberger Höhe	10